



## Bekanntmachung der Gemeinde Schermbeck

- 6.) **1. (vereinfachte) Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpe, 1. Abschnitt“ der Gemeinde Schermbeck (Änderung der Drempeelhöhe im Rahmen einer Flachdachaufstockung); hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a Baugesetzbuch (BauGB)  
b) Durchführung der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Planungs-, Umwelt und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat in seiner Sitzung am 16.08.2023 die Aufstellung der 1. (vereinfachten) Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpe, 1. Abschnitt“ gem. § 2 Abs. 1 i. V. m. § 13a BauGB beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der räumliche Geltungsbereich der vorgenannten Bebauungsplanänderung ist in der beigelegten Übersichtskarte gekennzeichnet.

Der Planungs-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss des Rates der Gemeinde Schermbeck hat außerdem in seiner Sitzung am 05.09.2023 beschlossen, den textlichen Entwurf zur 1. (vereinfachten) Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Marellenkämpe, 1. Abschnitt“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Entwurf der v. g. Änderung des Bebauungsplanes und die Begründung liegen bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck in der Zeit vom

**16.10.2023 bis 16.11.2023 einschließlich**

im Rathaus, Weseler Straße 2, 46514 Schermbeck, Zimmer 322 (Dachgeschoss), während der nachfolgend genannten Dienststunden für Jedermann zur Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag und Mittwoch</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>Dienstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>8.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>8.30 Uhr - 13.00 Uhr</b>

Die auszulegenden Unterlagen und der Inhalt dieser Bekanntmachung sind außerdem auf folgender Internetseite der Gemeinde Schermbeck einzusehen:

<https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/bauen-umwelt/flaechennutzung-und-bebauungsplaene>

Die auszulegenden Unterlagen werden außerdem über das zentrale Internetportal des Landes NRW zugänglich gemacht: <https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

Während der Auslegungsfrist können bei der Gemeindeverwaltung Schermbeck Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB wird hiermit angegeben, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Gemäß § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird außerdem darauf hingewiesen, dass sich die Öffentlichkeit während des Zeitraumes der öffentlichen Auslegung im Rathaus der Gemeinde Schermbeck (nähere Angaben zu Zeit und Ort der öffentlichen Auslegung s. o.) auch über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen dieser Planung unterrichten und sich auch insofern zur Planung äußern kann.

---

Diese Bekanntmachung (veröffentlicht im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Nr. **9/2023** der Gemeinde Schermbeck) ist außerdem auf folgender Internetseite einsehbar: [https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field\\_pub\\_category\\_target\\_id=339](https://www.schermbeck.de/rathaus-buerger/buergerservice/bekanntmachungsblatt?field_pub_category_target_id=339)

Schermbeck, 04.10.2023

Der Bürgermeister  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that form a cursive name.

Abelt



Bereich der 1. (vereinfachten) Änderung der 4. Änderung des Bebauungsplanes 2 "Marellenkämpfe, 1. Abschnitt" -schwarz umrandet-

Datum: 20.07.2023



Maßstab 1 : 1.500

